

18

Anlagenbuchhaltung

In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche Anlagen des Verwaltungsvermögens und die Sach- und immateriellen Anlagen des Finanzvermögens erfasst, verwaltet und bewertet. Sie liefert die Werte für die planmässigen Abschreibungen und muss alle hierfür erforderlichen Angaben enthalten. Die Informationen zum Bestand und zur Entwicklung der Vermögenswerte bilden die Grundlage für die Anlagenspiegel, welche der Jahresrechnung im Anhang beizufügen sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Anlagenbuchhaltung	3
2.1	Allgemein	3
2.2	Aufbau und Inhalt	3
2.2.1	Objekte	4
2.2.2	Anlagen	4
2.2.3	Anlagenteile	4
2.3	Daten der Anlagen	5
2.4	Buchführung	6
2.4.1	Anlagenzugänge	6
2.4.2	Anlagenabgänge	8
2.4.3	Folgeinvestitionen	8
3	Anlagekategorien und Nutzungsdauern	9
3.1	Allgemeine Anlagekategorien und Nutzungsdauern	9
3.2	Bereichsspezifische Anlagekategorien und Nutzungsdauern	12
3.2.1	Branchenregelungen	12
3.2.2	Kantonale Regelungen	13
3.3	Änderung der Nutzungsdauer	13
3.3.1	Kürzere Nutzungsdauer	13
3.3.2	Nachträgliche Änderung der Nutzungsdauer	13

18 Anlagenbuchhaltung

4	Anlagenspiegel.....	15
4.1	Allgemein	15
4.2	Anlagenspiegel Finanzvermögen.....	15
4.3	Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen	16
5	Praxisbeispiel.....	16
6	Anlagekategorien mit Beispielen	18

Aktualisierungen

Datum	Bemerkungen
1. April 2018	Veröffentlichung
1. Mai 2020	Substanzielle Anpassungen – Änderung Kapitel 3.2.1 «Branchenregelungen»; Aktualisierung der Branchenregelung im Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung – Neues Kapitel 6 «Anlagekategorien mit Beispielen»
1. Mai 2021	Substanzielle Anpassungen – Ergänzung Kapitel 2.4.2 «Anlagenabgänge»; Präzisierung hinsichtlich vollständig abgeschriebener Anlagen und Ergänzungen – Ergänzung Kapitel 6 «Anlagekategorien mit Beispielen»; Beispiele zum Begriff Verkehrsanlagen
1. Mai 2022	Redaktionelle Anpassungen aufgrund Änderung Funktionale Gliederung und Kontenrahmen Substanzielle Anpassungen – Ergänzung Kapitel 3.2.1 «Branchenregelungen»; Ergänzung Aufgabenbereich Sonderschulen – Ergänzung Kapitel 6 «Anlagekategorien mit Beispielen»; Ergänzung bei den Beispielen

1 **Rechtliche Grundlagen**

Gemeindegesezt

§ 136 Anlagenbuchhaltung

Gemeindeverordnung

§ 19 Anhang der Jahresrechnung

§ 35 Anlagenbuchhaltung

Gemeindeverordnung, Anhang 2

Ziff. 4 Anlagekategorien und Nutzungsdauern

2 **Anlagenbuchhaltung**

2.1 Allgemein

Die Anlagenbuchhaltung ist der besondere buchhalterische Ausweis, in dem die detaillierten Angaben über den Bestand und die Entwicklung der Anlagen geführt werden. Die zusammengefassten Vermögenswerte erscheinen in der Bilanz.

In der Anlagenbuchhaltung werden alle Vermögenswerte erfasst, die über die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen oder die Investitionsrechnung Finanzvermögen gebucht und anschliessend bilanziert werden.

Anlagen des Verwaltungsvermögens:

- Sachanlagen
- Immaterielle Anlagen
- Darlehen
- Beteiligungen und Grundkapitalien
- Investitionsbeiträge

Sach- und immaterielle Anlagen des Finanzvermögens:

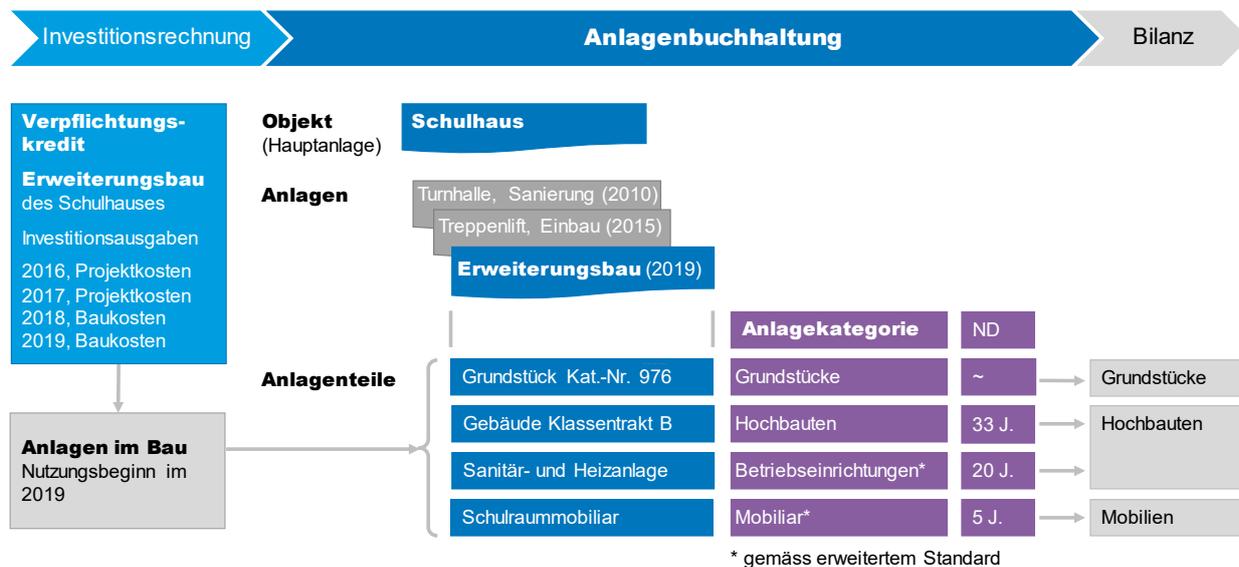
- Grundstücke FV
- Gebäude FV
- Mobilien FV
- Anlagen im Bau FV
- Übrige Sach- und immaterielle Anlagen FV

Die Anlagenbuchhaltung enthält sämtliche für das Rechnungswesen relevanten Daten der Anlagen, die für die Erstellung des Finanz- und Aufgabenplans, des Budgets, der Jahresrechnung, der Anlagenspiegel und des Wertinventars notwendig sind.

2.2 Aufbau und Inhalt

Die folgende schematische Darstellung zeigt den Aufbau und den Inhalt der Anlagenbuchhaltung.

Aufbau und Inhalt der Anlagenbuchhaltung



2.2.1 Objekte

Objekte sind die Hauptvermögenswerte der Gemeinde, welche der öffentlichen Aufgabenerfüllung oder Anlagezwecken (Liegenschaften des Finanzvermögens) dienen. Dazu gehören u.a. Verwaltungsliegenschaften, Schulliegenschaften, das Strassennetz, Kommunalfahrzeuge, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen oder Mietliegenschaften.

Die Unterscheidung zwischen verschiedenen Objekten dient der Strukturierung der Anlagen in der Anlagenbuchhaltung und soll die Bewirtschaftung erleichtern.

2.2.2 Anlagen

Ein Objekt besteht meistens aus mehreren Anlagen. Die einzelnen Anlagen zusammen ergeben den Gesamtwert des Objekts. Die in der Anlagenbuchhaltung zu führenden Anlagen ergeben sich aus den verschiedenen Projekten oder Beschaffungsgeschäften (Investitionsvorhaben gemäss Investitionsrechnung), welche die Gemeinde umgesetzt hat.

Objekt	Gemeindehaus	Gemeindestrassen	Abwasserpumpwerk
Anlagen	Bürotrakt	Dorfstrasse, Gehweg	Sonderbauwerk
	Liftanlage	Stationsstrasse, Beleuchtung	Maschinelle Einrichtungen
	Erweiterungsbau	Parkplatz	Schieber, Pegel
	Dachsanierung	Bergstrasse, Sanierung	

2.2.3 Anlagenteile

Eine Anlage kann aus einem Anlagenteil oder aus mehreren Anlagenteilen bestehen. Die Anlagenwerte sind so in Anlagenteile aufzuteilen, dass die Anlagekategorien zugeordnet werden können. Der Detaillierungsgrad der Anlagenteile einer Anlage ergibt sich somit anhand der Anlagekategorien. Die Anlagekategorien geben die Nutzungsdauern der einzelnen Anlagenteile vor.

18 Anlagenbuchhaltung

Objekt	Schulgebäude	Feuerwehrfahrzeuge
Anlage	3-fach-Turnhalle, Neubau	Tanklöschfahrzeug mit Doppelkabine
Anlagenteile	Grundstück Turnhalle und Geräteraum, Sprossenwand, Garderoben, Sanitäranlagen Sport- und Turngeräte (Barren, Schwebelal- ken, Sprunggeräte etc.)	Tanklöschfahrzeug mit Doppelkabine

2.3 Daten der Anlagen

Zu den in der Anlagenbuchhaltung aufgenommenen Anlagen gehören sämtliche für das Rechnungswesen relevanten Daten und Informationen, u.a.:

Bezeichnung der Anlage

Die Anlagenbezeichnung soll verständlich, eindeutig und systematisch dargestellt werden (z.B. Primarschulhaus, Erweiterungsbau 2019).

Anschaffungswert

Die Investitionsausgaben werden nach Rechnungsjahr aufgeteilt (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten). Zu den Anschaffungskosten gehören sowohl die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb als auch diejenigen, die für einen betriebsbereiten Zustand entstehen.

Erhaltene Beiträge

Die Investitionseinnahmen werden nach Rechnungsjahr aufgeteilt. Zu den Beiträgen gehören erhaltene Bundes- und Staatsbeiträge (z.B. Lotteriefondsgelder) oder Beiträge von Privaten an eine einzelne Anlage oder für die gesamte Infrastruktur (z.B. Anschlussgebühren). Die Beiträge werden in der Anlagenbuchhaltung gesondert erfasst. Die Anschaffungswerte sind nach dieser Methode nach wie vor brutto ersichtlich, was bei einer Wiederbeschaffung hilfreich ist. Die Bilanzierung hingegen erfolgt netto.

Zu- und Abgänge

Die Zu- und Abgänge informieren über die Veränderungen der Anlagenbestände. Zu den Zugängen zählen die Investitionsausgaben abzüglich erhaltener Beiträge (Nettoinvestitionen). Abgänge ergeben sich aus Veräußerungen, Übertragungen ins Finanzvermögen oder Zerstörung des Vermögenswerts.

Umgliederungen

Umgliederungen von Anlagewerten entstehen bei Nutzungsänderungen oder bei Nutzungsbeginn mit der Übertragung von Anlagen im Bau zu den definitiven Bilanzkonten.

Anlagekategorie und Nutzungsdauer

Die angewendeten Anlagekategorien geben die Nutzungsdauer in Jahren der Anlage bzw. des Anlagenteils vor, siehe ► Kapitel 3 «Anlagekategorien und Nutzungsdauern».

Nutzungsbeginn

Der Nutzungsbeginn informiert über den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage.

Bilanzkonto

Das Bilanzkonto ist für die korrekte Bilanzierung der Anlagen im Finanz- oder Verwaltungsvermögen und für die indirekte Verbuchung der planmässigen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf dem Wertberichtigungskonto notwendig.

Aufgabenbereich

Jede Anlage ist einem Aufgabenbereich zugeordnet. Die Funktionsnummer (und allfällige Institutionsnummer) definiert, welchem Aufgabenbereich die Abschreibungen belastet werden.

Jährliche und kumulierte planmässige Abschreibungen

Die jährlichen Abschreibungen werden für die Belastung der Erfolgsrechnung berechnet. Der Ausweis der kumulierten Abschreibungen ermöglicht einen Nachvollzug zwischen den Anschaffungskosten und dem Buchwert.

Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen

Ausserplanmässige Abschreibungen sind vorzunehmen z.B. infolge eines Defekts, Schadenfalls, Diebstahls, Verlusts oder aber bei einer Verkürzung der ursprünglichen Nutzungsdauer. Im Wert berichtigt werden bei Bedarf Sach- und immaterielle Anlagen des Finanzvermögens sowie Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, da sie keinem planmässigen Wertverlust unterliegen.

Restbuchwert

Der Restbuchwert (Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen) stellt den Anlagenwert bei Rechnungsabschluss dar. Der Restbuchwert pro Sachgruppe muss mit dem Bilanzwert übereinstimmen.

Ergänzende Informationen

Weitere Informationen wie z.B. Parzellennummer und Versicherungswert können als ergänzende Informationen in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden.

2.4 Buchführung

Vermögenswerte, deren Anschaffung über die Erfolgsrechnung erfolgt, finden keine Aufnahme in der Anlagenbuchhaltung. Diese nicht aktivierten Anlagen sind jedoch im Sachinventar zu führen.

Die Vermögenswerte bzw. Anlagen werden während der gesamten Nutzung für die Aufgabenerfüllung in der Anlagenbuchhaltung geführt, auch wenn sie wertmässig aufgrund der Anlagekategorie und der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben sind.

Die Anlagen sind in der Anlagenbuchhaltung einzeln zu führen. Dabei hat der Gesamtwert einer Anlage ersichtlich zu sein (z.B. Grundstück plus Hochbaute). Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die erhaltenen Beiträge sind getrennt zu erfassen (Bruttodarstellung).

2.4.1 Anlagenzugänge

Zugänge von Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgen immer über die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen. Zugänge von Anlagen im Finanzvermögen erfolgen immer über die Investitionsrechnung Finanzvermögen.

Wird eine neue Anlage am Jahresende noch nicht genutzt, erfolgt die Bilanzierung in der Sachgruppe Anlagen im Bau (Sachgruppe 1407 «Anlagen im Bau VV», 1427 «Immaterielle Anlagen in Realisierung», 1469 «Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau» oder 1087 «Anlagen im Bau FV»). Bei Anlagen, die im gleichen Rechnungsjahr angeschafft und genutzt werden, erfolgt eine direkte Aktivierung auf dem entsprechenden Bilanzkonto (Sachgruppe 14xx oder Sachgruppe 108x).

Mit dem Nutzungsbeginn erfolgt die Umgliederung von Anlagen im Bau auf das entsprechende Bilanzkonto. In der Anlagenbuchhaltung ist der Status der Anlage anzupassen (z.B. von «Anlagen im Bau» zu «aktiv»). Je nach verwendeter Finanzbuchhaltungssoftware erfolgt der Statuswechsel anders. Diesbezüglich sind die Informationen der Informatikanbieter zu beachten.

18 Anlagenbuchhaltung

In der Anlagenbuchhaltung werden die Anschaffungswerte für die Berechnung der Abschreibungen auf einzelne Anlagen oder Anlagenteile aufgeteilt. Dabei ist sicherzustellen, dass der korrekte Aufgabenbereich (Funktion) hinterlegt wird, sodass die künftigen Abschreibungen in der Erfolgsrechnung funktional zugeordnet werden können.

Die Aufteilung der Anschaffungswerte erfolgt nach den Anlagekategorien des gewählten Standards bzw. der anwendbaren Branchenregelung. Die Projektierungskosten sind schwerpunktmässig einem Anlagenteil bzw. einer Anlagekategorie zuzuweisen.

Bei der Anwendung des erweiterten Standards erfolgt bei Bauten die Aufteilung anhand der vorliegenden Bauabrechnung auf Basis des Baukostenplans (BKP-Nummern). Falls diese noch nicht vorhanden ist, können andere Grundlagen zur Aufteilung herangezogen werden (z.B. provisorische Bauabrechnung, Angaben des Ingenieur- oder Architekturbüros).

Die erhaltenen Beiträge (Investitionseinnahmen) sind der Anlage zuzuordnen, für welche die Einnahmen bestimmt sind. Dabei können die Beiträge nach dem Schwerpunktprinzip dem Hauptanlagenteil zugeordnet werden.

Kapitel 17 «Investitionen»

Anschlussgebühren

Eine Ausnahme bei den Investitionseinnahmen bilden die Anschlussgebühren. Sie können nicht wie andere Investitionsbeiträge einer bestimmten Anlage zugeordnet werden, sondern werden für die ganze Infrastruktur entrichtet. Aus diesem Grund werden sie regulär als Investitionseinnahme gebucht und beim Rechnungsabschluss auf dem Sachkonto 1403.10 «Tiefbauten Eigenwirtschaftsbetriebe» passiviert.

In der Anlagenbuchhaltung stellen die Anschlussgebühren für jeden Betrieb ein eigenes Objekt dar. Für jedes Jahr wird eine neue Anlage eröffnet.

Objekt	Wasserwerk, Anschlussgebühren	Abwasserbeseitigung, Anschlussgebühren
Anlagen
	Anschlussgebühren 2019	Anschlussgebühren 2019
	Anschlussgebühren 2020	Anschlussgebühren 2020
	Anschlussgebühren 2021	Anschlussgebühren 2021

Praxisbeispiel

Die Gemeinde kauft ein neues Kommunalfahrzeug für Fr. 70'000.00. Zeitgleich mit der Bilanzierung folgt die Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung. Bei der Eröffnung der Anlage «Kommunalfahrzeug (2019)» sind die notwendigen Angaben zu hinterlegen.

Finanzbuchhaltung

Konto Soll	Konto Haben	Betrag	Geschäftsfall
6150.5060.00	1002.00	70'000.00	Kauf Kommunalfahrzeug
1406.00	9999.6900.00	70'000.00	Aktivierung in der Bilanz

Anlagenbuchhaltung

Anlage	Kommunalfahrzeug, Modell K560 (2019)
Objekt	Gemeindestrassen
Anlagekategorie	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen

18 Anlagenbuchhaltung

Nutzungsdauer	Beginn	Ende	Abschreibungen	Konto Bilanz	Konto WB	Funktion	Konto ER
8 Jahre	31.12.2019	31.12.2026	Jährlich	1406.00	1406.09	6150	3300.60

Datum	Betrag	Restwert	Status	Bezeichnung	Bemerkungen
31.12.2019	70'000.00	70'000.00	aktiv	Zugänge	Anschaffung
31.12.2019	-8'750.00	61'250.00	gebucht	planm. Abschreibung	
31.12.2020	-8'750.00	52'500.00	prov.	planm. Abschreibung	
31.12.2021	-8'750.00	43'750.00	prov.	planm. Abschreibung	
31.12.2022	-8'750.00	35'000.00	prov.	planm. Abschreibung	
31.12.2023	-8'750.00	26'250.00	prov.	planm. Abschreibung	
31.12.2024	-8'750.00	17'500.00	prov.	planm. Abschreibung	
31.12.2025	-8'750.00	8'750.00	prov.	planm. Abschreibung	
31.12.2026	-8'750.00	0.00	prov.	planm. Abschreibung	
31.12.2027	0.00	0.00	prov.		

2.4.2 Anlagenabgänge

Das Nutzungsende einer Anlage tritt ein, wenn die Anlage nicht mehr genutzt werden kann oder wenn sie veräussert wird.

Kann eine Anlage nicht mehr genutzt werden – sei dies infolge Zerstörung, Ersatz oder Ausserbetriebsetzung – ist der bestehende Restbuchwert mittels ausserplanmässiger Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf null zu setzen. Anschliessend sind der Anschaffungswert und die kumulierten Abschreibungen zu saldieren und die Anlage ist in der Anlagenbuchhaltung auszubuchen.

Wird eine Anlage verkauft oder nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt (Entwidmung), erfolgt die Übertragung zum bestehenden Restbuchwert ins Finanzvermögen. Dies gilt auch für vollständig abgeschriebene Anlagen. Anschliessend sind der Anschaffungswert und die kumulierten Abschreibungen zu saldieren. Die Veränderung ist auch in der Anlagenbuchhaltung des Verwaltungsvermögens zu vollziehen.

Verbleibt die Anlage im Eigentum der Gemeinde (z.B. Liegenschaft) ist sie in der Sachgruppe 108 «Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen» zu bilanzieren und gemäss den Bewertungsbestimmungen des Finanzvermögens zu bewerten. Die Anlage ist in die Anlagenbuchhaltung für die Sach- und immateriellen Anlagen des Finanzvermögens aufzunehmen.

Bei einem Verkauf der Anlage (z.B. Kommunalfahrzeug) erfolgt keine Bilanzierung im Finanzvermögen. Der Verkauf wird direkt über die Investitionsrechnung des Finanzvermögens verbucht.

Kapitel 09 «Bilanzierung und Bewertung des Verwaltungsvermögens»

2.4.3 Folgeinvestitionen

Die Bestimmungen für die Aktivierung von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen gelten auch für Folgeinvestitionen in bereits bestehende Anlagen. Sie können in der Anlagenbuchhaltung je nach Umstand zu einer neuen Anlage führen oder auf die bestehende Anlage gebucht werden. Die Verbuchung in der Investitionsrechnung erfolgt in jedem Fall gleich.

Nachaktivierung auf bestehender Anlage

Eine Folgeinvestition wird auf einer bestehenden Anlage erfasst, wenn die nachträgliche Investitionsausgabe in engem Zusammenhang mit der ursprünglichen Investition steht. Oftmals werden solche Ausgaben mit dem Verpflichtungskredit für die ursprüngliche Investition beantragt, die entsprechenden Arbeiten können aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden, wie beispielsweise Umgebungsarbeiten, Behebung von Baumängeln oder Abschlussarbeiten (z.B. Deckbelag bei Strassen).

Solche Investitionen werden auf der bestehenden Anlage erfasst und erhöhen den Anschaffungswert und damit die Höhe der Abschreibungen. Die Folgeinvestition wird somit über die verbleibende Restnutzungsdauer der eigentlichen Anlage abgeschrieben.

Neuaktivierung als eigene Anlage

Investitionsausgaben ohne direkten Bezug zur eigentlichen Anlage und Investitionsausgaben zwecks Ersatz einer bestehenden Anlage werden nicht auf eine bestehende Anlage gebucht, sondern führen zu einer neuen Anlage.

Beispiele sind:

- Ersatzinvestitionen: Ersatz der alten, defekten oder verbrauchten Anlage durch eine neue gleiche oder zumindest gleichwertige Anlage
- Rationalisierungsinvestition: Auswechslung noch funktionierender und einsetzbarer Anlagen mit dem Zweck, Kosten zu sparen
- Erweiterungsinvestition: Beschaffung zusätzlicher Anlagen, um das vorhandene Leistungspotenzial zu vergrössern

Die Folgeinvestition wird als eigene Anlage in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Nutzungsdauer wird gemäss den vorgegebenen Anlagekategorien festgelegt. Die Abschreibung erfolgt damit über die gesamte Nutzungsdauer.

Zusätzlich ist zu prüfen, ob ein allfälliger Restbuchwert der alten Anlage ausserplanmässig abzuschreiben und die Anlage aus der Anlagenbuchhaltung auszubuchen bzw. zu saldieren ist.

3 Anlagekategorien und Nutzungsdauern

3.1 Allgemeine Anlagekategorien und Nutzungsdauern

Für die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gelten, vorbehältlich der Anwendung von Branchenregelungen, die nachstehend aufgeführten Anlagekategorien und Nutzungsdauern. Der Gemeindevorstand legt fest, ob anstelle des Mindeststandards der erweiterte Standard angewendet wird. Der Entscheid für den einen oder anderen Standard kann in allgemeiner Weise oder in Bezug auf einzelne Projekte und Beschaffungsgeschäfte erfolgen.

Anlagekategorien	Nutzungsdauern	
	Mindeststandard	erweiterter Standard
A. Sachanlagen		
1. Grundstücke (ohne Strassen- und Waldgrundstücke sowie Grundstücke des Wasserbaus)	-	-
2. Strassen (inkl. Grundstücke)	40	
3. Strassen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	10	

18 Anlagenbuchhaltung

Anlagekategorien	Nutzungsdauern	
	Mindeststandard	erweiterter Standard
4. Gemeindestrassen (inkl. Grundstücke)		40
5. Brücken		40
6. Parkplätze (inkl. Grundstücke)		40
7. Verkehrsanlagen		20
8. Öffentliche Beleuchtung, Kabelleitungen		40
9. Öffentliche Beleuchtung, Anlagen oberirdisch (Kandelaber und Ausleger)		25
10. Waldstrassen und -wege, Wanderwege, übrige Wege (inkl. Grundstücke)		25
11. Gewässerverbauungen (inkl. Grundstücke)	50	
12. Kanal- und Leitungsnetze	50	
13. Friedhöfe		30
14. Hafenanlagen		40
15. Übrige Tiefbauten	30	
16. Übrige Tiefbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20	
17. Hochbauten	33	
18. Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20	
19. Verwaltungsliegenschaften (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		33
20. Schulliegenschaften (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		33
21. Sport- und Freizeitanlagen (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		40
22. Betriebsgebäude und Werkhöfe (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		40
23. Sonderbauwerke (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		50
24. Parkhäuser (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		25
25. Übrige Gebäude (BKP-Nrn. 1, 2 und 5)		25
26. Containerbauten, Fahrnisbauten, Provisorium		10
27. Betriebseinrichtungen (Installationen; BKP-Nr. 3)		20
28. Umgebung (BKP-Nr. 4)		20
29. Mietliegenschaften; bauliche Anpassungen bei unbefristetem Mietverhältnis		15
30. Mietliegenschaften; bauliche Anpassungen bei befristetem Mietverhältnis		gem. Mietvertrag
31. Kommunale Wohn- und Gewerbeliegenschaften	33	
32. Kommunale Wohn- und Gewerbeliegenschaften bei Führung eines Liegenschaftensfonds		gem. § 23 Abs. 3 WBFV
33. Waldungen (inkl. Grundstücke)	40	
34. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	8	
35. Spezialfahrzeuge	15	
36. Personenwagen, Last- und Nutzfahrzeuge bis 3,5 t		8
37. Spezialfahrzeuge, Last- und Nutzfahrzeuge über 3,5 t		15
38. Geräte, Maschinen, Ausstattungen (BPK-Nr. 9)		10

18 Anlagenbuchhaltung

Anlagekategorien	Nutzungsdauern	
	Mindeststandard	erweiterter Standard
39. Medizinische Geräte (BKP-Nr. 9)		8
40. Lagereinrichtungen (Gestelle, Behälter, Transportwagen; BKP-Nr. 9)		10
41. Laboreinrichtungen (BKP-Nr. 9)		10
42. Mobiliar (Möbel, mobile Beleuchtungskörper usw.; BKP Nr. 9)		5
43. Informatik- und Kommunikationsanlagen	4	
44. Glasfasernetze		30
45. Übrige Informatikanlagen und Telekommunikationseinrichtungen		5
46. Personalcomputer (Hardware inkl. Zubehör und Peripherie)		3
47. Übrige Mobilien		3
48. Anlagen im Bau	-	-
49. Übrige Sachanlagen	10	
50. Kulturgüter	1	
B. Immaterielle Anlagen		
1. Software	5	
2. Informatik-Software und -Lizenzen (Arbeitsplatz-Software)		5
3. Informatik-Software (selbsterstellte Software)		3
4. Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5	
5. Immaterielle Anlagen in Realisierung	-	-
6. Planungs- und Vermessungsausgaben	10	
7. Entschädigung aus materieller Enteignung		10
8. Übrige immaterielle Anlagen	5	
C. Darlehen		
1. Darlehen	-	-
2. Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt	gem. lit. E	
D. Beteiligungen, Grundkapitalien		
1. Beteiligungen	-	-
E. Investitionsbeiträge – Beiträge an Dritte (Ausgaben)		
Die geleisteten Investitionsbeiträge werden gemäss Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlage abgeschrieben.		
1. Anlagekategorie und Nutzungsdauer	gem. Anlage	
2. Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt	25	
3. Einlagen in privatrechtliche Stiftungen und Vereine	25	
4. Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	-	-
F. Investitionsbeiträge – Beiträge von Dritten (Einnahmen)		
Anschlussgebühren	40	

BKP = Baukostenplan; WBFV = Wohnbauförderungsverordnung (WBFV; LS 841.1)

3.2 **Bereichsspezifische Anlagekategorien und Nutzungsdauern**

3.2.1 **Branchenregelungen**

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche können die Anlagekategorien und Nutzungsdauern der aufgeführten Branchenregelungen angewendet werden. Es gilt die neuste Version der jeweiligen Branchenregelung.

Zuständig für den Beschluss zur Anwendung einer Branchenregelung ist der Gemeindevorstand. Der Entscheid ist in allgemeiner Weise zu fällen und im Anhang der Jahresrechnungen offenzulegen.

Aufgabenbereich	Funktion	Verband	Regelwerk
Sonderschulen	2201, Kommunale Sonderschulen	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	IVSE-Richtlinie zur Leistungsabteilung und zur Kostenrechnung (IVSE-Richtlinie LAKORE)
Spitäler	4110, Spitäler	H+ Die Spitäler der Schweiz	Handbuch REKOLE® – Betriebliches Rechnungswesen im Spital
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	4120, Kranken-, Alters- und Pflegeheime	CURAVIVA Schweiz	Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime
Ambulante Krankenpflege	4210, Ambulante Krankenpflege	Spitex Verband Schweiz	Finanzmanual, Das Handbuch zum Rechnungswesen
Alterswohnungen	5340, Wohnen im Alter	CURAVIVA Schweiz	Handbuch Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime
Öffentlicher Verkehr	6210, Öffentliche Verkehrsinfrastruktur 6220, Regional- und Agglomerationsverkehr 6290, Öffentlicher Verkehr, Übriges 6310, Schifffahrt	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)	Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV; SR 742.221)
Wasserversorgung	7101, Wasserwerk	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)	Empfehlung zur Finanzierung der Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung	7201, Abwasserbeseitigung 7202, Kläranlagen	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) Organisation Kommunale Infrastruktur (OKI)	Gebührensysteem und Kostenverteilung bei Abwasseranlagen
Abwasserbeseitigung	7201, Abwasserbeseitigung	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)	VSA-Richtlinie, Erhaltung von Kanalisationen, Baulicher Unterhalt von Entwässerungsanlagen
Elektrizitätsversorgung	8711, Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz 8712, Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)	Kostenrechnungsschema für Verteilnetzbetreiber der Schweiz – KRSV
Elektrizitätsversorgung	8711, Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)	Handbuch für das betriebliche Rechnungswesen

18 Anlagenbuchhaltung

	8712, Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges		
Gasversorgung	8721, Gasversorgung	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfa- ches (SVGW)	Empfehlung zur Finanze- rung der Wasserversor- gung

3.2.2 Kantonale Regelungen

Für die nachstehenden Aufgabenbereiche können die aufgeführten Anlagekategorien und Nutzungsdauern angewendet werden. Sie basieren auf Empfehlungen des Amts für Abfall, Wald, Energie und Luft (AWEL).

Zuständig für den Beschluss zur Anwendung einer kantonalen Regelung ist der Gemeindevorstand. Der Entscheid ist in allgemeiner Weise zu fällen und im Anhang der Jahresrechnungen offenzulegen.

Anlagekategorien	Nutzungsdauern
Fernwärmeversorgung	
Funktion 8731, Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie Funktion 8791, Fernwärmebetrieb Energie, Übriges	
1. Steuerungsanlagen inkl. EDV, Mobilier	10
2. Versorgungs-, Wärmeerzeugungsanlagen	25
3. Wärmeverteilung	33
4. HKW-Gebäude, Fernwärmestollen	50
Anlagen der Kehrlichtverbrennung und der Kehrlichtentsorgung	
Funktion 7302, Kehrlichtverbrennungsanlagen	
Neuanlagen	
1. Bauliche Anlagenteile	max. 33
2. Mechanische Anlagenteile	max. 20
Ersatzinvestitionen	
Abschreibungen grundsätzlich in Abhängigkeit von der mutmasslichen Nutzungsdauer	
1. Abschreibungssatz 20 %	bis 5
2. Abschreibungssatz 10 %	5 bis 10
3. Abschreibungssatz 6 %	über 10

3.3 Änderung der Nutzungsdauer

3.3.1 Kürzere Nutzungsdauer

Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse oder in betriebswirtschaftlich begründeten Fällen kann der Gemeindevorstand im Einzelfall eine kürzere Nutzungsdauer der Anlage festlegen. Eine Verlängerung der vorgegebenen Nutzungsdauern ist unzulässig.

3.3.2 Nachträgliche Änderung der Nutzungsdauer

Das nachträgliche Ändern der Nutzungsdauer einer bestehenden Anlage ist möglich, wenn ersichtlich ist, dass die Restnutzungsdauer auf Basis der hinterlegten Anlagekategorie nicht erreicht werden kann

18 Anlagenbuchhaltung

(Schätzungsänderung), oder wenn ursprünglich eine falsche Nutzungsdauer hinterlegt wurde (Fehlerkorrektur).

Bei der Schätzungsänderung wird im Zeitpunkt der Änderung der Restbuchwert der Anlage über die neue, verkürzte Restnutzungsdauer abgeschrieben, so dass nach Ablauf der Restnutzungsdauer der Restbuchwert null resultiert. Dadurch werden die planmässigen Abschreibungen der Folgeperioden erhöht.

Bei der Fehlerkorrektur wird beim Feststellen des Fehlers der Restbuchwert der Anlage durch ausserplanmässige Abschreibungen so korrigiert, dass danach die planmässigen Abschreibungen wieder dem Wert entsprechen, der ohne Eintreten des Fehlers bestanden hätte.

Bei wesentlichen Änderungen von Schätzungen und Fehlern sind im Anhang der Jahresrechnung die notwendigen Informationen (Art der Änderung der Schätzung oder des Fehlers, betragsmässige Berichtigung, allfällige Auswirkungen auf künftige Perioden) auszuweisen.

Praxisbeispiel

Schätzungsänderung

Die Anlage A im Anschaffungswert von Fr. 100'000.00 im Jahr 2016 wird über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren planmässig abgeschrieben. Die Gemeinde hat im Jahr 2022 einen Ersatzneubau beschlossen, weshalb die Nutzung der bestehenden Anlage A vorzeitig per Ende 2024 endet. Der bestehende Restbuchwert von Fr. 30'000.00 im Jahr 2022 ist damit über die Restnutzungsdauer von zwei Jahren abzuschreiben.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anlage A, ursprünglicher Abschreibungsplan										
Restbuchwert	90'000	80'000	70'000	60'000	50'000	40'000	30'000	20'000	10'000	0
Planm. Abschr.	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anlage A, geänderter Abschreibungsplan										
Restbuchwert	90'000	80'000	70'000	60'000	50'000	40'000	30'000	15'000	0	
Planm. Abschr.	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	15'000	15'000	

Praxisbeispiel

Fehlerkorrektur

Die Anlage A im Anschaffungswert von Fr. 240'000.00 im Jahr 2016 wird über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren planmässig abgeschrieben. Bei der Überprüfung der Anlagenbuchhaltung im Jahr 2018 stellt der Gemeindevorstand fest, dass der Anlage A eine falsche Nutzungsdauer zugewiesen wurde. Die korrekte Nutzungsdauer der Anlage gemäss Anlagekategorie wäre acht Jahre. Per Ende 2018 wird nun der Restbuchwert ermittelt, welcher sich bei korrekter Anwendung der Nutzungsdauer ergeben hätte:

Anschaffungswert: Fr. 240'000.00, Nutzungsdauer 8 Jahre

Restbuchwert Ende 2018: Fr. 150'000.00 (3 Jahre à je Fr. 30'000.00 planmässige Abschreibungen)

18 Anlagenbuchhaltung

Der per Ende 2018 ausgewiesene Restbuchwert von Fr. 168'000.00 wird auf den korrekten Restbuchwert von Fr. 150'000.00 ausserplanmässig in der Höhe von Fr. 18'000.00 abgeschrieben. Danach wird der Restbuchwert über die Restnutzungsdauer weiter planmässig abgeschrieben.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anlage A, ursprünglicher Abschreibungsplan										
Restbuchwert	216'000	192'000	168'000	144'000	120'000	90'000	72'000	48'000	24'000	0
Planm. Abschr.	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anlage A, korrigierter Abschreibungsplan										
Restbuchwert	216'000	192'000	168'000	120'000	90'000	60'000	30'000	0		
Planm. Abschr.	24'000	24'000	24'000							
Ausserplanm. Abschr.			18'000							
Planm. Abschr.				30'000	30'000	30'000	30'000	30'000		

4 Anlagenspiegel

4.1 Allgemein

Zur Dokumentation und Information über den Bestand, die Bewertung und den Nachvollzug der Wertveränderungen des Anlagevermögens (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sind entsprechende Anlagenspiegel zu erstellen. Sie sind Bestandteil des Anhangs zur Jahresrechnung und dienen zugleich als Saldonachweis der entsprechenden Bilanzkonten. Dieser Auszug aus der Anlagenbuchhaltung muss mit den entsprechenden Bilanzkonten des Finanz- und Verwaltungsvermögens übereinstimmen.

Es werden folgende Anlagenspiegel erstellt:

- Sach- und immaterielle Anlagen des Finanzvermögens
- Anlagen des Verwaltungsvermögens
- Anlagen des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt) des Verwaltungsvermögens
- Anlagen der jeweiligen Eigenwirtschaftsbetriebe

4.2 Anlagenspiegel Finanzvermögen

Der Anlagenspiegel des Finanzvermögens hat auf Basis der vierstelligen Sachgruppen der Bilanz folgende Informationen zum Verlauf der Werte im Rechnungsjahr sowie den Anfangs- und Schlussbeständen des Rechnungsjahres zu enthalten:

18 Anlagenbuchhaltung

- Buchwert per Anfang Rechnungsjahr
- Zugänge im Rechnungsjahr
- Abgänge im Rechnungsjahr
- Verkehrswertanpassungen im Rechnungsjahr
- Umgliederungen im Rechnungsjahr
- Buchwert per Ende Rechnungsjahr

4.3 Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen

Die Anlagenspiegel des Verwaltungsvermögens werden gesondert für den Gesamthaushalt, für den allgemeinen Haushalt und für jeden Eigenwirtschaftsbetrieb erstellt.

Die Anlagenspiegel des Verwaltungsvermögens haben auf Basis der vierstelligen Sachgruppen der Bilanz folgende Informationen zum Verlauf der Werte im Rechnungsjahr sowie den Anfangs- und Schlussbeständen des Rechnungsjahres zu enthalten.

Anschaffungswerte:

- Anschaffungswerte, Stand per Anfang Rechnungsjahr
- Zu- und Abgänge im Rechnungsjahr
- Umgliederungen im Rechnungsjahr
- Anschaffungswerte, Stand per Ende Rechnungsjahr

Kumulierte Abschreibungen:

- Kumulierte Abschreibungen, Stand per Anfang Rechnungsjahr
- Planmässige Abschreibungen im Rechnungsjahr
- Ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen im Rechnungsjahr
- Abgänge im Rechnungsjahr
- Umgliederungen im Rechnungsjahr
- Kumulierte Abschreibungen, Stand per Ende Rechnungsjahr

Nettobuchwert:

- Buchwert der Anlagen per Ende Rechnungsjahr

5 Praxisbeispiel

Das Beispiel zeigt eine mögliche Abbildung einer Anlage und deren Wertentwicklung in der Anlagenbuchhaltung.

Anlage	Bergstrasse, Totalsanierung (2020)						
Objekt	Gemeindestrassen						
Anlagekategorie	Strassen						
Nutzungs- dauer	Beginn	Ende	Abschrei- bungen	Konto Bilanz	Konto WB	Funktion	Konto ER
40 Jahre	31.12.2020	31.12.2059	Jährlich	1401.00	1401.09	6150	3300.10

18 Anlagenbuchhaltung

Datum	Betrag	Restwert	Status	Bezeichnung	Bemerkungen
31.12.2019	14'000.00	14'000.00	Anlagen in Bau	Zugänge	Projektierungskosten
31.12.2020	293'100.00	307'100.00	aktiv	Zugänge	Baukosten
31.12.2020	30'700.00	337'800.00	gebucht	Zugänge	Kreditrückstellung Abschlussarbeiten
31.12.2020	-8'445.00	329'355.00	gebucht	planm. Abschr.	
31.12.2021	-8'445.00	320'910.00	gebucht	planm. Abschr.	
31.12.2022	1'500.00	322'410.00	gebucht	Zugänge	Mehrkosten Abschlussarbeiten
31.12.2022	-3'500.00	318'910.00	gebucht	Zugänge	Anstösserbeitrag
31.12.2022	-8'392.37	310'517.63	gebucht	planm. Abschr.	
31.12.2023	-8'392.37	302'125.26	gebucht	planm. Abschr.	
31.12.2024	-8'392.37	293'732.89	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2025	-8'392.37	285'340.53	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2026	-8'392.37	276'948.16	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2027	-8'392.37	268'555.79	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2028	-8'392.37	260'163.42	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2029	-8'392.37	251'771.05	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2030	-8'392.37	243'378.68	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2031	-8'392.37	234'986.32	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2032	-8'392.37	226'593.95	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2033	-8'392.37	218'201.58	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2034	-8'392.37	209'809.21	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2035	-8'392.37	201'416.84	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2036	-8'392.37	193'024.47	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2037	-8'392.37	184'632.11	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2038	-8'392.37	176'239.74	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2039	-8'392.37	167'847.37	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2040	-8'392.37	159'455.00	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2041	-8'392.37	151'062.63	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2042	-8'392.37	142'670.26	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2043	-8'392.37	134'277.89	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2044	-8'392.37	125'885.53	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2045	-8'392.37	117'493.16	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2046	-8'392.37	109'100.79	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2047	-8'392.37	100'708.42	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2048	-8'392.37	92'316.05	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2049	-8'392.37	83'923.68	prov.	planm. Abschr.	
31.12.2050	-8'392.37	75'531.32	prov.	planm. Abschr.	

18 Anlagenbuchhaltung

31.12.2051	-8'392.37	67'138.95	prov.	planm. Abschr.
31.12.2052	-8'392.37	58'746.58	prov.	planm. Abschr.
31.12.2053	-8'392.37	50'354.21	prov.	planm. Abschr.
31.12.2054	-8'392.37	41'961.84	prov.	planm. Abschr.
31.12.2055	-8'392.37	33'569.47	prov.	planm. Abschr.
31.12.2056	-8'392.37	25'177.11	prov.	planm. Abschr.
31.12.2057	-8'392.37	16'784.74	prov.	planm. Abschr.
31.12.2058	-8'392.37	8'392.37	prov.	planm. Abschr.
31.12.2059	-8'392.37	0.00	prov.	planm. Abschr.

6 Anlagekategorien mit Beispielen

Beispiele von Zuordnungen von Anlagen des Verwaltungsvermögens zu den Anlagekategorien auf Basis des Mindeststandards:

Anlagekategorien	Beispiele	Nutzungsdauer
Sachanlagen VV		
Grundstücke	<p>Nicht überbaute Grundstücke Bauland, Kulturland und übrige Grundstücke wie Erholungszonen, Freihaltezonen, Grünzonen, Kiesgruben, Naturschutzgebiete, Parkanlagen, Schutzzonen, Uferzonen, Bio- und Geotope (Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen)</p> <p>Überbaute Grundstücke Grundstücke von: Verwaltungsliegenschaften, Schulliegenschaften, Sport- und Freizeitplätzen, Betriebsgebäude und Werkhöfe, Sonderbauwerke, übrige Gebäude sowie Grundstücke der übrigen Tiefbauten ohne Grundstücke von Strassen, Wasserbauten und Waldungen</p>	-
Strassen und Verkehrswege	Gemeindestrassen, Flurstrassen, Waldstrassen, Waldwege, Wanderwege, Uferwege und übrige Strassen- und Verkehrswege, Parkplätze, Trottoire, Fahrbahnen, Fahrradanlagen, Radwege und Radfahreranlagen, Fussgänger/innenanlagen und -bauwerke, Tunnels, Lärmschutzwände, Brücken, Verkehrsanlagen (z.B. Lichtsignalanlagen, Busbevorzugungsanlagen, (nachträgliche) bauliche und gestalterische Massnahmen zur Verkehrsberuhigung bzw. Temporeduktion in Tempo-30-Zonen, Schwellen, Fahrbahnerhöhungen, Strassenverengungen, Verkehrsinseln, Schutzinseln bei Fussgänger/innenstreifen, Verkehrseinrichtungen wie Schranken, Leiteinrichtungen, Signalisationen und Hinweistafeln), Strassenbeleuchtungsanlagen, Beleuchtungen, Bergbahnen, Transportanlagen, Schienenwege, Industriegeleise, Busbahnhof	40
Strassen Erneuerungsunterhaltinvestitionen		10
Gewässerverbauungen	Bachverbauungen, Gewässerschutzbauten, Gewässerverbauungen, Gewässerausbau, Wasserbau, Hochwasserschutz, Renaturierungen, Uferzonen, Weiher, Bachöffnungen	50

18 Anlagenbuchhaltung

Kanal- und Leitungsnetze	Wasserleitungen, Wasserleitungsnetze, Kanalbauten, Kanalisation, Kanalisationsleitungen, Kanalnetze, Stromnetze, Leitungsnetze von digitalen und analogen (Kommunikations-)Netzwerken wie Glasfasernetze, Antennen- und Kabelnetze für Internet, Fernsehen und Radio	50
Übrige Tiefbauten	Wasserversorgungsanlagen, Wasserbauwerke, Reservoirs, Abwasserentsorgungsanlagen, Abwasserreinigungsanlagen, ARA, Ablagerungsplätze, Deponien, Kehrichtdeponie, Friedhöfe, Urnenmauern, Hafenanlagen, Freibäder, Aussenanlagen, Sportanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Flughäfen, Lawinerverbauungen, Brunnenanlagen, übrige Tiefbauten	30
Übrige Tiefbauten Erneuerungsunterhaltsinvestitionen		20
Hochbauten	<p>Verwaltungsgebäude Gemeindehaus, Gemeindesaal, Mehrzweckgebäude, alle übrigen öffentlichen Gebäude wie Gemeindebibliothek, Ortsmuseum</p> <p>Schulgebäude Kindergartengebäude, Schulhäuser, Turnhallen</p> <p>Weitere Gebäude Altersheim, Betriebsgebäude, Feuerwehrgebäude, Feuerwehrmagazine, Forsthäuser, Waldhütten, Friedhofgebäude, Abdankungsgebäude, Krematorien, Werkhof, Werkgebäude, Lagergebäude, Abfallsammelstelle, Gärtnereigebäude, Nebengebäude, Kinderheime, Kinderhorte, Freizeitzentren, Ferienheime, Kunsteisbahnen, Schiessanlagen, Schützenhaus, Spitäler, Schwimm- und Hallenbäder, Sportgebäude, Theatergebäude, Kapellen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten</p> <p>Sonderbauwerke Kehrichtverbrennungsanlagen, Militärgebäude, Truppenunterkünfte, Zivilschutzbauten, Denkmalbauten</p> <p>Einrichtungen (technische Gebäudeausrüstung), welche fest mit dem Gebäude verbunden sind wie Heizung, Sanitärinstallationen, Photovoltaikanlage) und Einbauten in gemieteten Liegenschaften</p>	33
Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen		20
Kommunale Wohn und Gewerbeliegenschaften		33
Waldungen	Waldungen (Grundstück), Aufforstungen, Entwässerungen von Waldungen, Waldkäufe, Waldverbauungen, Wald-Korporationsteilrechte	40
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungen	Geräte, Maschinen, Ausstattungen, Apparate, Fahrzeuge: Personenwagen, Last- und Nutzfahrzeuge bis 3.5 t, Mobiliar (Möbel, Büroausstattungen, mobile Beleuchtungskörper, Einrichtungen usw.), Medizinische Geräte, Instrumente, Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen (Gestelle, Behälter, Transportwagen)	8
Spezialfahrzeuge	Spezialfahrzeuge, Last- und Nutzfahrzeuge über 3.5 t wie Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Sanität), Transportwagen	15
Informatik- / Kommunikationsanlagen	EDV-Anlagen, Informatikanlagen, IT-Geräte, Server, Personalcomputer (Hardware inkl. Zubehör und Peripherie), übrige Informatikanlagen und Telekommunikationseinrichtungen (Telefonanlagen)	4
Anlagen im Bau		-
Übrige Sachanlagen	Ortschroniken, übrige Sachanlagen, die in keinem genannten Sachkonto zugeteilt werden können	10
Kulturgüter		1

18 Anlagenbuchhaltung

Immaterielle Anlagen		
Software	Informatik-Software und Lizenzen (Standardarbeitsplatz-Software und selbst-erstellte Software)	5
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	Mehrjährige erworbene Lizenzen, Patente und Nutzungsrechte sowie gewährte Nutzungsrechte auf eigenen Marken und Entwicklungen, Rechte an Fruchtfolgeflächen aufgrund der Kompensationspflicht bei Verlusten von Fruchtfolgeflächen	5
Immaterielle Anlagen in Realisierung		-
Planungs- und Vermessungsausgaben	Ortsplanung, Regionalplanung, Amtliche Vermessung, Planprojekte, Planungsausgaben, Leitungskataster (GWP, GEP, LIS, GIS)	10
Übrige immaterielle Anlagen	Enteignungsentschädigung (materielle Enteignungen), Expropriationsentschädigungen	5